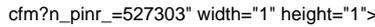




## Unbürokratischer Unterhaltsvorschuss

Unbürokratischer Unterhaltsvorschuss  
Die Länder haben in ihrer heutigen Plenarsitzung dem Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zugestimmt. Es soll durch vereinfachte Antragsverfahren dafür sorgen, dass alleinerziehende Eltern und deren Kinder so einfach und effektiv wie möglich zustehende Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten können. Zudem erleichtert es zuständigen Stellen - zum Beispiel durch die Erweiterung von Auskunftsansprüchen - den Rückgriff auf die Unterhaltsschuldner. Den Anstoß für das Gesetz gab der Bundesrat, der im Juni 2010 den "Gesetzentwurf zur Verbesserung des Vollzugs im Unterhaltsvorschussrecht" in den Bundestag eingebracht hatte.  
Mit den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden Kinder alleinstehender Elternteile finanziell unterstützt, wenn der andere Elternteil sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht, hierzu nicht in der Lage oder verstorben ist.  
Bundesrat | Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst, Eingaben  
Postanschrift: 11055 Berlin  
Telefon: 030 18 9100-170  
Fax: 030 18 9100-198  
E-Mail: [newsletterredaktion@bundesrat.de](mailto:newsletterredaktion@bundesrat.de)  
Internet: <http://www.bundesrat.de>  


### Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

[newsletterredaktion@bundesrat.de](mailto:newsletterredaktion@bundesrat.de)

### Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

[newsletterredaktion@bundesrat.de](mailto:newsletterredaktion@bundesrat.de)

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Er entscheidet mit über die Politik des Bundes und bildet damit zum einen ein Gegengewicht zu den Verfassungsorganen Bundestag und Bundesregierung und er ist zum anderen ein Bindeglied zwischen Bund und Ländern.